

Vollmacht

In Sachen

wegen

erteile(n) ich/wir hiermit den Rechtsanwälten der Anwaltskanzlei Dr. Kapsreiter & Kollegen

**Dr. Hans Kapsreiter/Silvia Wagner/Stefan Lindlbauer/Johann Kapsreiter (angestellter Rechtsanwalt)/
Safferstettener Str. 24, 94072 Bad Füssing,**

Vollmacht.

Die Vollmacht ermächtigt

- zur außergerichtlichen Vertretung auch bei Verhandlungen aller Art und zur Vornahme von außergerichtlichen Handlungen jeder Art;
- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Streitverkündung sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich von Vorverfahren hierzu;
- zur Begründung und zur Aufhebung von Schuldverhältnissen (insbesondere in Form von Verträgen)
- zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben näher bezeichneten Angelegenheit;
- zur Vertretung in anderen Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art und ermächtigt auch

- zur Einnahme von Akteneinsichten sowie von Einsichten in öffentliche und nicht öffentliche Register jeder Art (insbesondere Grundbuch, Schuldnerregister, Schuldnerverzeichnisse)
- zur Entgegennahme und zur Vornahme von Zustellungen;
- zur vollen oder teilweisen Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte (als Untervollmacht);
- zum Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen sowie zur Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen;
- zur Einlegung von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht darauf;
- zur Entgegennahme von Bargeld, Überweisungen, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen;
- zur Entgegennahme von Erstattungsbeträgen der Justizkasse oder anderer Stellen.

_____, den _____

(Unterschriften)